

Vermerk

Stellungnahme zur Eingabe des Bürgers Frank Hemelt an den Rat der Stadt Rheine vom 25.01.2022

Die Stadt Rheine unterstützt mit dem städtischen Programm Haushalte, die mit öffentlichen Mitteln (NRW.Bank) bauen bzw. deren Einkommensverhältnisse die Einkommensgrenze im Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) um maximal 40 % überschreiten. Es erfolgt somit eine Ergänzung der Landesförderung.

Die städtische Förderung umfasst auch Energieberatungskosten mit 200 €.

Bei dem aktuellen Stopp der KfW-Mittel handelt es sich um eine Bundesförderung. Es kann nicht Aufgabe von Städten und Gemeinden sein, wegfallende Bundesförderungen zu kompensieren.

Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Grund, die städtische Förderung anzupassen.

Eingabe:

Anregung nach Paragraph 24 GO NRW "Die Ampel steht auf ROT" Klimaneutralität vor Ort fördern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann,

in den letzten Jahren hat die Stadt Rheine einige Bereiche im Wohnungsbau für BürgerInnen, auch im Vertrauen auf die KfW Förderkulisse des Bundes, gefähig gemacht.

Für manch BürgerIn und Bauherr oder auch Investor steht die Ampel aber jetzt auf ROT.

BürgerInnen und Bauherren planen gleichermaßen wie Investoren über Jahre an neuem Wohnraum und konnten bislang auf verlässliche politische Rahmenbedingungen aus Berlin setzen.

Ein Koalitionsvertrag macht es möglich, dass von heute auf morgen die Basis wegbricht.

Sah ein Koalitionspartner möglicherweise Wohnungspolitik als ein Spaziergang an der Spree an?

Menschen mit verschiedensten akademischen Abschlüssen treffen doch bei diesem Politikfeld zusammen.

Stürzt jetzt ein kühnes Kartenhaus an der Spree und an der Ems zusammen?

Was mag wohl jetzt ein SPD Wahlkämpfer versprechen, der nicht nur in einer Haushaltsrede das Thema Wohnungsbau als zentrales Wahlkampfthema herausstellte ?

Für manch BürgerIn und Bauherr oder auch Investor steht hingegen wohl mehr als wohnungspolitische Wahlreden an, bis das "grüne Ampelmännchen laufen" kann.

Insofern rege ich nach Paragraph 24 GO NRW an, dass die Stadt Rheine als erste Sofortmaßnahme die bestehende Checkliste, als Bestandteil des Antrages auf Zuschuss zur Förderung von Massnahmen zur Reduzierung von Folgekosten aus der städtischen Wohnungsbauförderung der Stadt Rheine, anpasst.

Konkret rege ich dazu nach Paragraph 24 GO NRW an, dass die Stadt Rheine bis auf weiteres zusätzlich 50 % der nachgewiesenen Energieberatungskosten durch einen von der KfW Bank anerkannten Gutachter oder Berater übernimmt.

Mit freundlichen Grüßen